

Infoletter Büro Tarife

Sitzung vom 30. Januar 2019

Ambulante Tarifrevision: Aktueller Stand Tarifverhandlungen

Workshops zu Anwendungs- und Abrechnungsregeln

Bis zum 30. Januar 2019 konnten von über 30 Workshops zu den Anwendungs- und Abrechnungsregeln bereits 20 erfolgreich durchgeführt werden. In vielen Kapiteln konnten sich die beiden Seiten ohne gröbere Dissens einigen. Bis Ende Februar stehen nun weitere 10 Workshops mit verschiedenen Fachgesellschaften an. Zudem werden im Rahmen kürzerer Workshops auch die kleineren Fachgesellschaften zu ihren Anliegen angehört. Noch offen sind die Anwendungs- und Abrechnungsregeln im Bereich Hausarztmedizin und Psychiatrie – diese können erst finalisiert werden, wenn der Verwaltungsrat der ats-tms AG zu den Limitationen von Konsultation (AF.0001/21) und Leistungen in Abwesenheit des Patienten (Unterkapitel AF.60) einen Beschluss gefasst hat.

Das Departement Ambulante Versorgung und Tarife bedankt sich bei allen Tarifdelegierten der bisher involvierten Fachgesellschaften für die ausgezeichnete Vorbereitung der Sitzungsinhalte und Besprechungsthemen!

Aus den Sitzungen sind nichts desto trotz einmalmehr zahlreiche Pendenzen entstanden, die die Experten der FMH zusammen mit den Fachgesellschaften bis Ende Februar 2019 nun noch bereinigen müssen. Ziel der FMH und ihrer Tarifpartner ist nach wie vor die Finalisierung der gesamten Tarifstruktur bis Ende März 2019. Die FMH wird die dann vorliegende Tarifstruktur Ihren Organen in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 8. Mai sowie der Ärztekammer am 9. Mai 2019 zur Beschlussfassung vorlegen. Lesen Sie dazu weiter unten.

Weitere offene Punkte

Bis Ende des Monats müssen sich die Expertinnen und Experten von Curafutura, MTK und FMH aber auch zu vielen weiteren Themen noch finden. Unter anderem müssen sie über weitere Limitationen im Grundkapitel (Vorbereitung von diagnostischen Eingriffen, Instruktion von Selbstmessung, Besuch, Wegzeit, Konsilium, Expertenboard in Anwesenheit des Patienten, Telemedizinische Leistungen, Berichtserstellung) einen Entscheid fällen, die CT-Minutagen nochmals diskutieren und die Nicht-Pflichtleistungen definieren.

Weiter wird in den kommenden Wochen auch am Spartenkonzept sowie der Transcodierung gearbeitet. Zudem werden die nichtärztlichen Überwachungspositionen (Kapitel AG) aktuell nochmals überarbeitet – dies ist besonders knifflig, weil praktisch alle Fachgesellschaften davon betroffen sein werden.

FMH-interne Genehmigung

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung sowie die Ärztekammer der FMH werden am 8. und 9. Mai 2019 über die finale Tarifstruktur entscheiden. Der Versand der Unterlagen erfolgt ca. einen Monat im Voraus.

Sobald die Tarifstruktur im März finalisiert ist, werden sich die Expertinnen und Experten der FMH mit der internen Genehmigung auseinandersetzen. Aktuell ist aufgrund des sportlichen Zeitplans noch nicht klar, wie umfangreich allfällige Analysen ausfallen werden. Die FMH setzt alles daran, dass in der verbleibenden Zeit bis zur Ärztekammer die bereits erstellten Warenkörbe auf die finale Tarifstruktur adaptiert (TARIS) werden. Ebenfalls möchte es das Departement möglich machen, für alle Fachgesellschaften das zukünftige Taxpunktvolument (VOLUMIS) abzuschätzen.

Verordnetes Monitoring des zweiten Tarifeingriffs des Bundesrats in den TARMED – Lieferung des ersten Halbjahres 2018

Das BAG hat per Januar 2019 von den Tarifpartnern eine zweite Datenlieferung verlangt. Diesmal mussten die Auswertungen für das erste Halbjahr 2018 geliefert werden. Erstmals mussten sämtliche verordneten Lieferobjekte an das BAG gesendet werden.

1. Allgemeine Informationen zu den gelieferten Daten (Datenbasis, Abdeckungsgrad, Erhebungsmethode etc.)
2. Daten zu den abgerechneten Mengen und Volumen (Pro Facharztgruppe mit Vorjahresvergleichen)
3. Überschreitungsquoten der Mengenlimitationen für die von den Massnahmen 7 und 8 betroffenen Tarifpositionen
4. Analysen, welche es ermöglichen, Änderungen im Abrechnungsverhalten zu identifizieren
5. Qualitative Analyse der Auswirkungen der neuen Tarifstruktur

Nach der ersten Lieferung im Juli letzten Jahres für die Lieferobjekte 01, 02 und 05 konnte die FMH auf eine bewährte und effiziente Zusammenarbeit mit NewIndex zurückgreifen und diese Datenlieferung in Tabellenform wie auch die Analysen dazu in Prosa an das BAG liefern. Zudem unterliegen die gelieferten Daten dem NAKO-Kodex und dürfen ausschliesslich durch das Bundesamt für Gesundheit für das Tarifmonitoring verwendet werden.

Das BAG hat die Tarifpartner im Februar 2019 zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, an der die Resultate gemeinsam diskutiert und interpretiert werden sollen. Das Ziel ist eine möglichst gemeinsame Interpretation und Feststellung über die Wirkung des zweiten Tarifeingriffes zu erhalten. Die FMH verzichtet daher an dieser Stelle darauf über erste Resultate zu informieren.

Per Ende Juni 2019 soll das ganze Jahr 2018 für alle fünf Lieferobjekte geliefert werden. Aus Sicht der FMH kann erst zu diesem Zeitpunkt ein vollständiges Fazit über die Wirkungen, Erfahrungen und Analysen gezogen werden. Die FMH wird zu einem späteren Zeitpunkt über einzelne Details dazu informieren.

Labor

Im Rahmen der Präsenzdiagnostik im Praxislabor darf man alle Analysen der folgenden Listen der Analysenliste abrechnen:

5.1.2.2.1 Liste der Schnellen Analysen

5.1.2.2.2 Liste der Ergänzenden Analysen

5.1.3 Erweiterte Liste für Ärzte oder Ärztinnen mit bestimmten Weiterbildungstiteln

5.1.4 Analysen für Ärzte oder Ärztinnen zur Durchführung eines Hausbesuchs

Bei Rechnungskontrollen durch tarifsuisse AG werden gelegentlich Analysepositionen beanstandet, die seit dem 1.1.2015 nach Einführung der schnellen Analysen nicht mehr verrechnet werden dürfen (Übergangszuschlag sowie Präsenztaxe) oder bei denen die Positionsnummern geändert wurden. Ebenso rechnen Kollegen und Kolleginnen zum Teil Analysepositionen aus der erweiterten Liste mit bestimmten Weiterbildungstiteln ab (z. Bsp. Natrium, Calcium etc.) und berufen sich dabei auf die Besitzstandgarantie. Die Analysenliste ist ein Amtstarif und dort gibt es keine Möglichkeit eines Besitzstandes; die Besitzstandgarantie betrifft nur den TAR-MED. Gelegentlich werden auch Analysepositionen, die in keiner der oben aufgeführten Listen enthalten sind, abgerechnet.

Um Rückforderungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen regelmässigen Abgleich mit der Analysenliste und Ihrem Softwareprogramm, insbesondere nach Änderungen der Analysenliste. Wir weisen jeweils in der schweizerischen Ärztezeitung auf Änderungen der Analysenliste hin, die Analysenliste selbst können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Analysenliste.html>